



NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

und

Marktgemeinde Teesdorf

Herr/ Fr.

Schulstraße 11

Adresse:

2524 Teesdorf

.....

Tel.

Email

bzw. der/den namhaft gemachten natürlichen Person(en)

.....

.....

.....

im folgenden alle kurz als „Nutzer“ bezeichnet andererseits wie folgt

1. Grundlagen (Nutzer, Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete)

Die Marktgemeinde Teesdorf besitzt ein Elektromobilitäts-Fahrzeug, das auf Basis von Nutzungsvereinbarungen wie der gegenständlichen von dazu berechtigten Personen benützt werden kann.

Grundlage der Nutzung sind der Abschluss bzw. die Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung sowie anschließend jeweils die Anmietung des Fahrzeugs.

Die Nutzer sind natürliche Personen. Sämtliche Nutzer haben die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung zu beachten. Fahrzeuge dürfen nur von Personen gelenkt werden, die in dieser Nutzungsvereinbarung namentlich genannt sind und die diese unterfertigt haben. Eine Weitergabe des Fahrzeugs an andere Personen ist ausdrücklich verboten.

Die Fahrzeugnutzung im Rahmen des E-Carsharing ist entgeltlich. Zur Zahlung gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet ist der oben als erstes angeführte Nutzer. Ansprüche gegen andere Nutzer bzw. Dritte aufgrund allgemeiner rechtlicher Grundlagen (etwa Schadenersatzrecht, etc.) bleiben hiervon unberührt.

2. Elektrofahrzeug

Bei dem vereinbarungsgegenständlichen Fahrzeug handelt es sich um ein Elektrofahrzeuge – Renault Zoe Intens. Der Nutzer hat deshalb folgendes besonders zu beachten: Bei einem Unfall muss der Nutzer die Polizei/Feuerwehr darauf hinweisen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt!

Bei Elektrofahrzeugen gibt es keine Betriebs- und Antriebsgeräusche. Diese Fahrzeuge sind daher für Fußgänger etc. akustisch nicht wahrnehmbar. Es bedarf daher einer erhöhten Aufmerksamkeit des Nutzers bzw. Lenkers. Das Fahrzeug darf in keinem Fall konventionell abgeschleppt werden (Automatik-Fahrzeug). Die Fahrzeuge sind mit einem Typ 2 Ladekabel sowie einem Notladekabel (für die „normale“ Steckdose –230V) ausgestattet, welche sich in 2 Taschen (beschriftet mit Typ 2 und 230 V) im Kofferraum befinden. Vor Fahrtantritt hat der Nutzer zu überprüfen, ob diese Ladekabel vorhanden sind. Fehlende Ladekabel hat der Nutzer als Neuschaden im Schadensbuch einzutragen und telefonisch zu melden.

3. Beginn und Dauer der Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung und endet nach Kündigung.

Generell ist die Nutzungsvereinbarung für zumindest 1 Jahr gültig und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung wird das Zugangsmedium gesperrt.

Weiters endet diese Nutzungsvereinbarung auch im Falle einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund. Beispielsweise bei Entzug der Fahrerlaubnis des Nutzers durch Behörden; dies ist vom Nutzer an den E-Carsharingbetreiber unverzüglich zu melden.

4. Entgelt: Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete, Tarifblatt, SEPA Lastschrift

4.1 Der Nutzer (sind mehrere Nutzer angeführt, der als erstes genannte Nutzer) hat die Entgelte (Kosten) zu bezahlen; das sind

- einerseits die jährliche Grundgebühr
- andererseits die quartalsmäßig abgerechnete Nutzungsgebühr für das Fahrzeug pro Zeit im Einzelfall (Stunden und Kilometer) sowie
- sonstige Kosten wie Selbstbehalt, vom Nutzer zu ersetzende Schäden, Vertragsstrafen, Kosten Sonderreinigung etc.

gemäß dem vom Nutzer gewählten derzeit gültigem Tarifmodell:

- ☐ Tarifmodell 1 Einzeltarif: € 100,-- jährlich für Einzelpersonen;
Weiters € 1,- pro gefahrener Stunde und € 0,15 pro
gefahrenem Kilometer, Anmeldegebühr einmalig € 10,--
- ☐ Tarifmodell 2 Familientarif: € 200,-- jährlich für Familien bis 4 Personen
(alle Hauptwohnsitz in Teesdorf)
Weiters € 1,- pro gefahrener Stunde und € 0,15 pro
gefahrenem Kilometer, Anmeldegebühr einmalig € 10,--
pro Person

Das zutreffende Tarifmodell ist anzukreuzen!

Die einmalige Anmeldegebühr ist in bar bei Übernahme der NFC-Karte am Gemeindeamt zu bezahlen, die Grundgebühr wird 1 x jährlich abgerechnet, die Nutzungsgebühr (Zeit und Kilometer) quartalsmäßig.

4.2 In der Anmeldegebühr bzw. der periodischen Nutzungs-/Grundgebühr inkludiert ist:

- eine NFC-Karte: zum Öffnen und Schließen des Fahrzeugs, etc.
- User ID und Passwort: für den Zugang zur Buchungsplattform
- und somit die Möglichkeit des Nutzers das E-Fahrzeug zu buchen/reservieren.

4.3 Die Berechnung des Mietentgeltes für einzelne gebuchte Mietzeiten erfolgt, gemäß dem vom Nutzer gewählten Tarifmodell, wie folgt:

Die Miete beginnt mit dem in der Buchung/Reservierung festgelegten (Anfangs-)Zeitpunkt und endet mit dem ebendort festgelegten (End-)Zeitpunkt. Die Mindestbuchungsdauer beträgt 30 Minuten (also eine halbe Stunde). Jede angefangene weitere halbe Stunde wird jeweils voll verrechnet. Die maximale Mietzeit einer einzelnen Miete beträgt 48 Stunden. Für die

Dauer einer etwaigen Überschreitung der Mietzeit ist die Marktgemeinde Teesdorf berechtigt dem Nutzer ein analog berechnetes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen; weitere Ansprüche des Carsharingbetreibers aus einer derartigen unzulässigen Überschreitung der Mietdauer bleiben unberührt.

Beispiel 1: Der Nutzer bucht (reserviert) für die Zeit von 12:00-13:00 Uhr, stellt das Fahrzeug aber bereits um 12:15 Uhr zurück. Es wird ein Entgelt für 60 Minuten in Rechnung gestellt.

Beispiel 2: Der Nutzer reserviert das Fahrzeug für die Zeit von 12:00-13:00 Uhr, stellt das Fahrzeug vereinbarungswidrig jedoch erst um 13:15 zurück. Es wird ein Entgelt für 90 Minuten in Rechnung gestellt, darüber hinaus ist die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen aufgrund von vereinbarungswidrigem Verhalten möglich.

4.4 Die Abrechnung der Grundgebühr erfolgt jährlich, die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Zahlung durch den hierzu verpflichteten Nutzer erfolgt im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens.

5. Standort Fahrzeuge, Kosten Stromaufladung

Bei dem Elektrofahrzeug handelt es sich um einen Renault Zoe Intens – nähere Infos über das Fahrzeug finden Sie unter <http://www.renault.at/neuwagen/ze-elektrofahrzeuge/zoe/zoe/>. Das Fahrzeug hat einen fixen Standort, der mit entsprechender Lade-Infrastruktur (Strom-Ladestation) versehen ist. Der Ort (fixer Standort), an dem das Fahrzeug abzuholen ist, ist auch jener Ort, an dem das Fahrzeug zurückgestellt werden muss, es steht hierfür ein reservierter Parkplatz zur Verfügung.

Der Nutzer kann das von ihm benutzte Fahrzeug an eben diesem, fixen Standort aufladen, ohne dass dadurch für ihn weitere Kosten hinzukommen; insoweit ist Strom für das zu benutzende Fahrzeug im zu leistenden Entgelt inbegriffen. *Sollte allerdings eine anderweitige Aufladung notwendig sein bzw. erfolgen, hat der Nutzer die Kosten der Stromaufladung selbst zu tragen. Es ist auch möglich das Fahrzeug an einer „normalen“ Steckdose bzw. CEE-Steckdose aufzuladen.*

Standorte befinden sich aktuell an nachfolgenden Adressen:

E-Tankstelle (reservierter gekennzeichnete Parkplatz)

Wiener Neustädter Straße 46

2524 Teesdorf

6. Einzelne Anmietung eines Fahrzeugs - Buchung, Abholung und Überprüfung, Fahrt, Rückstellung sowie Aufladung, Beginn und Ende

6.1 Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass jederzeit bzw. durchgehend Fahrzeuge frei sind und zu seiner Benützung zur Verfügung stehen; es gilt also das Prinzip: First come, first served – wer zuerst kommt mahlt zuerst!

6.2 Die Buchung/Reservierung eines Fahrzeugs läuft wie folgt ab:

Der Nutzer erhält – neben eine NFC-Karte – eine User-ID und ein Passwort für <http://ibiola.com/p/teesdorf> die ihm den Zugang zur Online-Reservierungsplattform ermöglichen (auch über die Teesdorfer Homepage mittels Link – unter Service – E-Carsharing erreichbar). Im dort befindlichen Kalender sieht der Nutzer bereits bestehende Reservierungen und Informationen betreffend des Elektroautos, z.B. deren Ladefüllstand. Eine Nutzung des Fahrzeugs ist nur nach vorangegangener Buchung/Reservierung für eine bestimmte Dauer der Fahrzeit möglich. Die Buchung/Reservierung ist verbindlich und ist für die gebuchte Dauer ein Entgelt mittels SEPA-Lastschrift bei der nächsten Abrechnung zu bezahlen. Eine Stornierung einer Buchung kann nur bis spätestens 12 Stunden vor dem Beginn der gebuchten Zeit (Beginn der einzelnen Miete) kostenfrei erfolgen; erfolgt bis dahin keine Stornierung, dann ist der gebuchte Zeitraum entgeltpflichtig.

6.3 Stellt der Nutzer fest dass ein Fahrzeug ausgefallen ist (etwa weil es vom Vornutzer nicht fristgerecht zurückgestellt wurde etc.), dann hat er dies dem Carsharingbetreiber zu melden und wird dem Nutzer diesfalls und insoweit kein Mietentgelt in Rechnung gestellt.

6.4 Das Öffnen und Schließen des Fahrzeugs erfolgt mittels NFC-Karte. Auf Grundlage einer erfolgten Buchung/Reservierung lässt sich das Fahrzeug dann, mittels der an die Windschutzscheibe gehaltene NFC-Karte, öffnen.

6.5 Der Nutzer ist verpflichtet das Fahrzeug vor Inbetriebnahme zu überprüfen und sich vor Fahrtantritt von dessen Verkehrssicherheit zu überzeugen, insbesondere hat er eine Sichtprüfung der Reifen vorzunehmen. Sind Schäden und Mängel nicht bereits von Vornutzern im Schadensbuch eingetragen, dann sind diese, sowie grobe Verschmutzungen, unverzüglich telefonisch zu melden, um dem Carsharingbetreiber deren zeitliche Zuordnung vor Mietbeginn zu ermöglichen bzw. festzustellen, ob sich das Fahrzeug in einem optisch und technisch ordnungsgemäßen Zustand befindet. Weiters sind solche Schäden vor dem Starten des Motors und mit Fahrtantritt vom Nutzer im Schadensbuch zu dokumentieren. Das Schadensbuch befindet sich im Handschuhfach des jeweiligen Fahrzeugs.

VERTRAGSPARTNER

_____ Nutzer	_____ Nutzer	_____ Nutzer	_____ Nutzer
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

_____ Ort/Datum	_____ Markgemeinde Teesdorf
--------------------	--------------------------------

PLUS ✓ Führerscheinkopie/n PLUS ✓ Unterzeichnete SEPA Lastschrift-Vereinbarung

Anlage SEPA Lastschrift-Mandat für Privatkunden

SEPA Lastschrift-Mandat für Privatkunden

Mandatsreferenz Nr. (EDV-Nr).....

Ich ermächtige die Marktgemeinde Teesdorf Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Teesdorf auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen	
Anschrift	
IBAN	----- SWIFT BIC -----
Kreditor-ID	AT2422200000026276
Name des Zahlungsempfängers	Marktgemeinde Teesdorf
Anschrift	Schulstraße 11 2524 Teesdorf
Zahlungsart	Mehrfach verwendbares Mandat
B2B-Mandat	Nein

Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich das Mandat bei dem Institut, wo er seine Bankverbindung unterhält, zu hinterlegen und uns über die Hinterlegung bei der Bank zu informieren.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Kunden